

Stadtratssitzung vom 16. Mai 2019

Postulat Nr. P 32/2018

Postulat betreffend Taxi-Durchfahrt vom Lauitor zum Bahnhof

Franz Schori (SP) und Mitunterzeichnende vom 14. Dezember 2018; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, den Taxis die Durchfahrt vom Lauitor zum Bahnhof zu erlauben.

Begründung

In diesem Jahr ist in der Thuner Innenstadt als flankierende Massnahme zum Bypass ein neues Verkehrsregime eingeführt worden. Nebst positiven Effekten ist auch ein negativer Effekt zu verzeichnen: Die Fahrzeit vom Lauitor zum Bahnhof dauert für den motorisierten Verkehr nicht mehr wenige Augenblicke wie zuvor, sondern nimmt aufgrund des Umweges mehrere Minuten in Anspruch. Wenn noch ein Verkehrsstau zu bewältigen ist, erhöht sich die Fahrzeit auf 10 bis 20 Minuten.

Was für den motorisierten Individualverkehr in der Regel zumutbar ist, gilt in diesem Fall nicht für den motorisierten öffentlichen Verkehr. Aus diesem Grund verkehren Busse weiterhin direkt vom Lauitor zum Bahnhof. Eine andere Entscheidung wäre in der Bevölkerung auf kein Verständnis gestossen und hätte zu einem Aufschrei geführt. Auch Taxis sind als Teil des öffentlichen Verkehrs zu betrachten, denn sie befördern oft Fahrgäste mit Gehbehinderung, schwerer Erkrankung, schwerem Gepäck oder aus dem Siedlungsgebiet mit ungenügender ÖV-Anbindung sowie Ortsunkundige und Nacht- Schwärmer*innen. Mit der aktuellen Situation ist es sowohl für Einheimische als auch für Tourist*innen (Hotelgäste) vom rechten Seeufer ein Vabanque-Spiel, eine Zugverbindung rechtzeitig zu erreichen. Ein solches Spiel darf sich eine Stadt wie Thun nicht erlauben.

Die aktuelle Situation führt nicht nur zu unerwartet langen Fahrzeiten, sondern ist für die Fahrgäste kostspielig, weil Taxifahrten sowohl nach Fahrzeit als auch nach Distanz bezahlt werden müssen. Dies kann für die Fahrgäste den doppelten oder noch höheren Fahrpreis zur Folge haben, als sie damit gerechnet haben. Fahrgäste vom rechten Seeufer, die regelmässig ein Taxi nutzen, steigen denn auch nicht selten bereits beim Thunerhof aus (wenn es die körperliche Verfassung erlaubt), was für die Taxihalter zu Einnahmeneinbussen und Leerfahrten führt.

Wie andere Städte auch behandelt die Stadt Thun Busse und Taxis grundsätzlich verkehrsmässig gleich, indem Taxis die Busfahrspuren mitnutzen dürfen. Relevante Ausnahme ist der Abschnitt vom Lauitor zum Bahnhof. Wenn die Stadt den Taxis die Durchfahrt auf diesem Abschnitt erlaubt, dient dies auch der Attraktivierung der Innenstadt, weil Fahrgäste vom rechten Seeufer her eingangs Bälliz ausgeladen werden können. Mit massivem Mehrverkehr ist nicht zu rechnen, weil die langjährige Erfahrung der Taxihalter zeigt, dass pro Stunde nur 5 bis 10 Taxis diese Strecke nutzen, also ungefähr gleich viele wie Busse.

Die Taxihalter sind im Sommer 2018 bei der Stadt mit ihrem Anliegen vorstellig geworden, aber nur halbwegs auf offene Ohren gestossen: Die Durchfahrt auf der Allmendbrücke, der anderen Seite des Einbahnregimes, wurde ihnen erlaubt. Die Durchfahrt vom Lauitor zum Bahnhof hingegen wurde ihnen verweigert, dies unter anderem mit dem Hinweis auf die Baustellensituation, die für alle zu erschwerenden Verhältnissen führte. Unter Berücksichtigung von Taxis als Teil des öffentlichen Verkehrs greift diese Sichtweise zu kurz und sollte noch vor Beginn der zweiten Bauphase im Frühjahr 2019 korrigiert werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Mit dem Bypass Thun Nord ist auf der Achse Lauitor-Freienhof eine Einbahnregelung verfügt worden. Die rechtsgültige Verfügung ist Bestandteil der Baubewilligung für dieses Jahrhundertprojekt, das die Innenstadt vom Durchgangsverkehr entlasten soll. Für den Busverkehr gibt es eine Ausnahme: Die drei Buslinien 21, 22 und 25 werden im Gegenverkehr über die Einbahnstrecke Lauitor-Freienhofgasse zum Bahnhof geführt. Dazu braucht es eine Ampelanlage, die von den Buschauffeuren bedient werden kann. So wird sichergestellt, dass im Engris kein Kreuzen erfolgen muss. Eine Erweiterung dieser Ausnahmeregelung auf andere Fahrzeugtypen war während der Bauetappen 2018 und 2019 aus sicherheitstechnischen und betrieblichen Gründen nicht vertretbar. Einzig die Blaulichtorganisationen haben wie üblich ein Sonderrecht bei ihren Notfalleinsätzen, dies mit erhöhtem Risiko, das die Fahrzeugführenden abschätzen müssen. Das Befahren einer Busspur ist im Strassenverkehrsgesetz so geregelt, dass eine Busspur ausschliesslich dem öffentlichen Verkehr dienen soll. In Thun werden Busspuren allerdings für den Taxiverkehr freigegeben, wenn dies die Verkehrsbelastung, die Geometrie der Strasse und die Sicherheitsaspekte zulassen.

Die Jahre 2018 und 2019 sind Grossbaustellenphasen mit einer Vielzahl von Baustellen im direkten Bereich der Hauptverkehrsachsen der Innenstadt. Während der aktuellen Bauetappe ist das Verkehrsaufkommen auf dem Einbahnabschnitt Freienhofgasse infolge Einbahnverkehr auf der Burgstrasse zusätzlich erhöht. Die Bauetappe 2018 hat gezeigt, dass die Verkehrssituation trotz verschiedener Massnahmen im Umfeld der Innenstadt schwierig war. Dass der Verkehr nicht regelmässig zusammengebrochen ist und Staus von längerer Dauer nicht die Regel waren, konnte nur durch viele Einzelmassnahmen verhindert werden. Eine davon war das konsequente Freihalten der Oberen Hauptgasse von gegenläufigem Fahrverkehr. Bewusst wurde das Kreuzen von Taxis und anderen Fahrzeugen in der Oberen Hauptgasse vermieden und sogar eine Haltestelle der STI stadtauswärts aufgehoben. Zusätzlich musste der Fussgängerstreifen in der Oberen Hauptgasse demarkiert werden. Längere Staus beim Maulbeerkreisel und auf der Hofstettenstrasse waren trotz dieser Massnahmen nicht selten. Aber die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer konnte so gesichert werden. An der guten Funktion des Maulbeerkreisels und des Lauitorknotens hängt der ganze öffentliche Verkehr der Agglomeration Thun. Während der Bauetappen 2018 und 2019 waren die Voraussetzungen für einen Taxibetrieb im Gegenverkehr damit nicht gegeben, und es konnte keine Ausnahme zugelassen werden.

Im Hinblick auf den Abschluss der Bauetappe 2019 kann die Frage der Taxi-Durchfahrt neu beurteilt werden. Der Gemeinderat ist nach einer gründlichen Abwägung der Vor- und Nachteile zum Schluss gekommen, dass der Taxibetrieb auf der Strecke Lauitor-Maulbeerkreisel nach Abschluss der Bauarbeiten zugelassen werden kann. Während der Bauzeit der beiden Bauetappen 2018 und 2019 hätte man dies nicht wagen können. Die neue Regelung wird ab Anfang Juli 2019 signalisiert. Ab diesem Zeitpunkt können Taxis wieder vom Lauitor bis zum Maulbeerkreisel auf der Busspur fahren, obwohl die verkehrstechnischen Voraussetzungen nicht in jedem Fall gegeben sind und auch nicht sämtliche Sicherheitsfragen abschliessend geklärt werden können. Taxifahrerinnen und -fahrer sind aber geübte Verkehrsteilnehmer, die ihr Fahrverhalten und vor allem ihre Aufmerksamkeit den jeweiligen aussergewöhnlichen Gegebenheiten anpassen können. Das verantwortungsvolle und risikobewusste Befahren der Strecke Lauitor-Maulbeerkreisel kann ihnen zugetraut werden. Bei der Beurteilung des Entscheids hat der Gemeinderat auch den Anliegen der Taxikunden (zeitlicher und finanzieller Aspekt beim Transport) Rechnung getragen. Die Anbindung der Taxikunden zum Bahnhof, zu den Geschäften der Innenstadt und zu Arzt- und Zahnarztpraxen kann damit in einem zeitlich vernünftigen Rahmen gewährleistet werden. Wenn sich die Regelung nicht bewähren sollte und wenn es mit dieser Taxi-Durchfahrt Probleme geben sollte, ist der Gemeinderat verpflichtet, dieses Regime wieder zu überdenken.

Da die Prüfung des Anliegens der Postulanten mit dieser Stellungnahme erfolgt ist und da das Anliegen per Anfang Juli 2019 umgesetzt wird, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 24. April 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller